Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 23. Freitag, den 21. Februar 1834.

Berlin, vom 19. Februar.

Se. Majestät der König haben dem Grafen de la Roche-Pouchin, General-Adjutanten und Chef des Generalstabes Sr. Königlichen Hoheit des Infanten von Spanien, Herzogs von Lucca, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Maj. der König haben dem Königl. Baierischen Legations-Secretair von Berger den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Kreis-Feldwebel Waldan, vom 3ten Bataillon (Thornschen) des 4ten Landwehr-Regiments, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Paris, vom 6. Februar.

— Ich war gestern drei bis vier Stunden in der Deputirtenkammer und hörte dort die beginnende Erörterung über einen Gegenstand, der auf den ersten Blick nur untergeordnet und kurzweilig erscheint: über die öffentlichen Ausrufer. Auf der Rednerbühne stand Herr Giraud, ein unbekannter Mann, und las geduldig seine Handschrift, wobei ihm aber Niemand zuhörte. Stiller wurden die Zuhörer und lebhafter das Interesse, als Herr von Sade ohne Handschrift auf die Tribüne kam und mit vieler Leichtigkeit einen Vortrag hielt, worin er nach Art der Tiers Parti den Minister Barthe freundlich anredete, ihm aber doch sein herzliches Bedauern über den Fehler ausdrückte, welchen er (der Minister) gewiß ungern begehe; daher man also gegen den gezwungenen Vorschlag stimmen müsse, was nun aber dennoch der Tiers Parti nicht ohne Ausnahme thut. Anziehend war es dabei, Herrn Barthe zu betrachten, obwohl er uns den Rücken zukehrte; allein die Beweglichkeit des dicken Mannes, sein hastiges Suchen im Portefeuille und die immer mehr erröthende Glatze kündigten an, was in seinem Innern vorging. Kaum war Herr von Sade von der Rednerbühne abgetreten, so erhob sich der Siegelbewahrer von seinem Sitze, stürzte trotz seiner Korpulenz im Nu die Tribune hinauf, und trank keuchend ein Glas Zuckerwasser. Es gelang ihm zwar, Ruhe zu heucheln und zu diskutiren, doch bald gerieth er in Leidenschaft, und man hätte allzu deutlich merken können, daß er sein Portefeuille vertheidigte, wenn er nicht das Mittel Sebastiani's, das Zuckerwasser, immer von Neuem in Anspruch genommen. Herr Garnier-Pagès, welcher darauf das Wort ergriff und das Gesetz wider die Ausrufer für schlimmer als die Censur ausgab, ist ein noch junger Mann von einfachem Aussehen und ruhigem Worte. Er improvisirt mit ziemlicher Leichtigkeit, legt nicht viel Kunst in den Ausdruck, und scheint von seinen Ideen überzeugt. Da die Extreme sich berühren, so erschien nach diesem Republikaner der alte ultra-ministerielle Fulchiron aus Lyon, der die Rolle von Salaberry und Laboulaye überbietet und von seinen Bänken eben so herzlich belacht wird als von der Opposition. Er begann: „Ich sehe nun schon seit 146 Jahren ..." (Schallendes Gelächter; vergebens klingelt der Präsident.) Herr Fulchiron fährt fort: „Ich habe zwei Punkte

vor Ihnen zu behandeln, oder Einen vielmehr...“ (Gelächter, aber Herr Fulchiron hört nicht auf.) „Meine Herren, wenn ein Mädchen für einen Sou..“ (schallendes Gelächter in den Centren) „für einen Sou, wenn meine Tochter Blätter ausrufen hört, wie die Liebe des Erzbischofs mit einer Prinzessin...“ und bei jedem Worte lacht die Kammer laut auf. Der Moniteur und das Journal de Paris haben freilich gefeilt und lassen „vortrefflich“ rufen, wenn die Kammer vielmehr ein satyrisches Bravo rief. Die Centren selbst kamen in konvulsivisches Lachen, als Hr. Fulchiron durch einen Sprachfehler behauptete, er trage den Polizei-Präfekten bei sich in der Tasche; und als er zuletzt, ergrimmt über Freund und Feind, den Ton wechselte und mit Ernst und nicht ohne Beredsamkeit gegen die Gräuel der Revolution und der Republik donnerte, und durch eine theatralische Gebärde, drei Schritte zurücktretend, zu fragen schien, was man von seinen oratorischen Gaben halte, so war die Kammer hingerissen, das Centrum klatschte nicht stärker als die äußerste Linke.

Paris, vom 10. Februar.

Auf Anlaß des Duells zwischen den Herren Bugeaud und Dulong hatte die Gazette de France vor einigen Tagen an die nachstehenden Worte Buonaparte's erinnert: „Wo es auf eine glänzende Waffenthat ankam, da habe ich nie auf einen Duellanten gezählt. Der General Latour-Maubourg hat sich niemals duellirt.“ In Bezug auf dieses Citat bemerkt heute der Marquis von Latour-Maubourg in einem Schreiben an den Redacteur der Gazette, daß wenn der ehemalige Kaiser ihn für keinen Duellanten von Profession gehalten, er ihm nur Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, daß er sich jedoch im Irrthume befunden, wenn er der Meinung gewesen, daß er (Latour-Maubourg) wegen einer Ehrensache niemals in seinem Leben einen Zweikampf zu bestehen gehabt habe. „Da übrigens einmal die Rede von dem großen Feldherrn der neuern Zeit ist, (so schließt der General seinen Brief) so sei es mir vergönnt, hier noch eine Betrachtung hinzuzufügen, die unserer gegenwärtigen Lage nicht fremd ist, nämlich die, daß Napoleon es verstanden hat, der Vendee den Frieden zu geben und sich aus den Bewohnern dieser Provinz eine Pflanzschule trefflicher Soldaten und guter Offiziere zu bilden, ohne ihnen Gendarmen und Schaffotte zu zeigen, sondern indem er ihnen mit der Achtung und dem Vertrauen entgegen kam, die man dem Muthe, dem Unglücke und der Treue schuldig ist.“

Ein Brief vom 31. aus Barcelona meldet, daß Don Carlos noch immer zu Villareal sei, aber einen Ueberfall so fürchte, daß vier Kanonen vor dem Thore seines Hauses aufgepflanzt seien. Er hat einige Portugiesische Truppen zu seiner Bedeckung, welche mit den Spaniern zusammen, die ihn begleiten, etwa 4—500 Mann bilden. Doch sollen die Spanier bereits anfangen, sehr unzufrieden zu werden. Der Pfarrer Merino ist nebst dem Bischof von Leon noch immer in der Umgebung des Prätendenten.

Aus Bayonne vom 6. Februar schreibt man: „Ein aus Navarra kommender Reisender sagt aus, daß er vor drei Tagen, als er durch das Thal von Roncal gekommen, von Morgens an bis 3 Uhr Nachmittags ein starkes Feuern gehört habe; es soll ein Gefecht zwischen den Truppen Lorenzo's und Zumalacarreguy's stattgefunden haben. Der Brigadier Jauregui hat sich gegen den General Valdes anheischig gemacht, er wolle, wenn man seine Kolonne um 1500 Mann vermehre, binnen vierzehn Tagen der Insurrektion in den Baskischen Provinzen ein Ende machen.“

Turin, vom 6. Februar.

Während die von Genf abgegangene Expedition ein so schmähliches Ende nahm, trug sich auf der Französischen Grenze ein anderes Ereigniß zu, bei welchem ein Detaschement unserer Truppen Gelegenheit hatte, Beweise von Muth und Tapferkeit zu geben, welche den Vaterlands-Freund an den alten Ruhm unseres Heeres erinnern. Am 3. d., Nachmittags um 4 Uhr, passirte eine Bande von etwa 200 Revolutionnairs, die aus der Gegend von Grenoble gekommen waren, die Grenze und begab sich nach der Kaserne der Karabiniers zu Les Echelles, wo sich nicht mehr als ein Brigadier und 2 Soldaten befanden, welche, bevor sie sich noch in Vertheidigungs-Zustand setzen konnten, überfallen wurden. Die Kaserne wurde der Plünderung preisgegeben. In der Zwischenzeit gelang es jedoch einem der Karabiniers, denjenigen, der ihn bewachte, zu Boden zu werfen; und nachdem er von einem Balkon herabgesprungen war, eilte er auf die Post, nahm ein Pferd und ritt nach Ponte Voisin, welches 6 Miglien von Les Echelles entfernt ist. Der Kommandant von Ponte, der Karabinier-Lieutenant Viano, ging sogleich mit 45 Mann ab und erreichte um 11 Uhr Nachts die Bande, welche unter freiem Himmel bei den Grotten auf der Straße von Les Echelles nach Chambery kampirte. Unsere Soldaten griffen sie mit Unerschrockenheit an und setzten sie in vollständige Deroute. Zwei dieser Elenden wurden getödtet, viele verwundet und zwei zu Gefangenen gemacht. Die Uebrigen nahmen die Flucht auf das Französische Gebiet. In der Verwirrung des Treffens fanden die beiden von den Aufrührern gefangenen Karabiniers Gelegenheit, zu entfliehen. — Einige andere Banden von derselben Art ließen sich auf der Seite von Pontcharra und Seysel blicken, es ist jedoch Grund, zu hoffen, daß der schlechte Ausgang der Expeditionen von Genf und Les Echelles, so wie die Anordnungen der Französischen Regierung, dergleichen Zusammenrottungen nicht wieder werden zu Stande kommen lassen.

Madrid, vom 29. Januar.

Ein Schreiben aus Corunna meldet, Don Miguel und seine Regierung hätten sich in Folge des

Angriffs Don Pedro's auf Santarem, nach Valencia am Minho zurückgezogen. General Morillo, der die Nacht vom 7. Januar zu Orense zubrachte, ist nach Vereso zurückgekehrt, um seine Gesundheit wiederherzustellen. Aus Orense schreibt man, daß der Prätendent irgend einen Versuch gegen diesen Punkt im Schilde führe, allein man fügt hinzu, daß er dort schlecht würde empfangen werden. Einem Obersten seiner Partei war es gelungen, über Bug in Orense zu dringen, und er war mit 3 Pfarrern zur Anwerbung einer gewissen Anzahl Menschen geschritten. Allein einige derselben denunciirten sie dem General. Der Oberst entkam, die Pfarrer aber sitzen zu Orense im Gefängnisse.

London, vom 12. Februar.

Unterhaus. Sitzung vom 11. Februar. Herr O'Connell bat um die Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch der Grafschaft von Carrickfergus in Irland das Wahl-Recht entzogen würde, weil es durch zwei Comité's ermittelt worden, daß man bei den dortigen Wahlen Bestechung angewandt; das Haus ging ohne Weiteres auf diesen Antrag ein. Hierauf erhob sich Herr Robinson und trug auf Vorlegung einer Rechnung über die von dem Jahr-Gehalte, welches dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg durch eine Parlaments-Akte bewilligt worden, seit der Thron-Besteigung desselben, als Königs von Belgien, in die Schatz-Kammer gezahlten oder anderweitig von der Verwaltung in Empfang genommenen Geld-Summen nebst Angabe der Zahlungs-Termine an; er äußerte sich bei dieser Gelegenheit im Wesentlichen folgendermaßen: „Es ist allgemein bekannt, daß der Prinz Leopold, ehe er England verließ, um den Belgischen Thron zu besteigen, mit einigen Vorbehalten auf das ihm bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Charlotte ausgesetzte Jahr-Gehalt verzichtete. Im Lauf der letzten Session wurde der Kanzler der Schatz-Kammer befragt, ob nach dieser Verzichtleistung noch Summen an die Schatz-Kammer gezahlt worden seien, und die Antwort des Lord Althorp, obgleich sie in dem Hause nicht viel Erstaunen zu erregen schien, wurde doch im Lande mit großer Verwunderung aufgenommen, denn es ergab sich daraus, daß das Publikum von der Verzichtleistung des Prinzen auf die Pension noch nicht den geringsten Nutzen gezogen hatte, obgleich derselbe schon anderthalb Jahr von England entfernt gewesen. Und dasselbe scheint auch jetzt der Fall zu sein, wo schon wieder ein Jahr seitdem verflossen ist. Man könnte vielleicht sagen, daß die Akte bloß erkläre, Prinz Leopold solle, so lange er lebe, jährlich 50,000 Pfund beziehen, ohne daß irgend eine sonstige Bedingung an diese Pension geknüpft wäre; aber ich behaupte, daß die Bewilligung mit einer andern Akte in Zusammenhang stand, mit einer Naturalisations-Akte nämlich, durch die der Prinz bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Charlotte verpflichtet worden, dem Souverain von England den Unterthanen-Eid zu leisten; und es wäre abgeschmackt, wenn man behaupten wollte, König Leopold könne seine 50,000 Pfd. jährlich beibehalten, nachdem er aufgehört, ein Unterthan des Königs von Großbritanien zu sein, und nachdem er der Souverain eines unabhängigen Staats geworden, der abgesonderte und vielleicht denen dieses Landes ganz widerstreitende Interessen hat. Man hat dem Prinzen Leopold hohes Lob deshalb gespendet, weil er auf sein Jahr-Gehalt verzichtete, aber ich frage, ob man dabei der Meinung war, daß drei Jahre verstreichen würden, ehe das Land einen Vortheil von dieser Entsagung zöge. Unter diesen Umständen glaube ich also, daß das Haus und das Land zu erfahren berechtigt sind, was mit jenem Gelde geschehen ist, seitdem Prinz Leopold England verlassen hat. Herr Robinson verlas sodann den Brief des Königs Leopold an den Grafen Grey vom 15. Juli 1831, worin Ersterer auf seine Pension verzichtet, und fuhr darauf fort: „Was die Vorbehalte anbetrifft, die Se. Majestät sich mit Hinsicht auf milde Schenkungen und auf Pensionen für seine Dienerschaft gemacht, obgleich vielleicht die letztere mit dem Könige ausgewandert ist, so habe ich nicht das Geringste dagegen einzuwenden; anders aber steht die Sache mit Hinsicht auf die Erhaltung von Claremont sammt dessen Park und Gärten, denn es wäre wohl möglich, daß der ganze Ueberrest zu diesem Zweck verwandt werden könnte. Ich wünschte nun zu wissen, wer dazu berechtigt ist, in dieser Beziehung eine entscheidende Gewalt auszuüben. Was die pecuniairen Verpflichtungen des Königs Leopold betrifft, so scheint es mir unmöglich, daß Se. Majestät bis zu dem Zeitpunkt seiner Abreise eine solche Masse von Schulden gemacht haben sollte, daß die ganze Pension dieser drei Jahre zur Tilgung derselben erforderlich gewesen wäre. Ohne irgend etwas Respektwidriges gegen Se. Majestät sagen zu wollen, stehe ich nicht an, zu behaupten, daß man die Lebensweise des Prinzen Leopold während seines Aufenthalts in England eher für sparsam hielt, und daß man allgemein glaubte, er habe einen großen Theil seines Einkommens zurückgelegt. Das Haus möge bedenken, daß die Englische Nation in ihrer Freigebigkeit dem Prinzen Leopold seit dem Tode der Prinzessin Charlotte beinahe 1 Million Pfund Sterling gezahlt hat." — Lord Althorp bemerkte: Das ehrenwerthe Mitglied erwähnt nicht den Umstand, daß ein Theil des Jahr-Gehalts auf Werke der Wohlthätigkeit und auf die Pensionirung seiner Diener verwendet worden ist, und es könnte nicht anders als sehr natürlich erscheinen, wenn der König der Belgier den Wunsch hegte, die Besitzung Claremont zu behalten. Schließlich hoffe er, daß die von Sr. Majestät ernannten Bevollmächtigten jetzt gemeinschaftlich die Liquidation in's Werk setzen würden, und daß in Folge der Anordnungen,

welche in dem Briefe des Barons v. Stockmar zur Sprache gebracht wurden, alsbald eine ansehnliche Summe an die Königl. Schatz-Kammer würde gezahlt werden. (Hört!) Herr Cobbett meinte, es thäte ihm sehr leid, daß der edle Lord glaube, das Haus würde einen Vorschlag, der darauf hinauslief, dem Könige der Belgier seine Pension zu entziehen, nicht genehmigen, da es doch klar sei, daß Letzterer, indem er kein Englischer Unterthan, auch kein Jahr-Gehalt aus dem Englischen Staats-Fonds beziehen könnte; höchst unbillig aber wäre es obenein, einem fremden Souverain eine so ungeheure Summe zu zahlen, während das eigene Volk unter der Last der Armen-Taxen erliege; die Pension betrage so viel, als die ganzen Armen-Taxen der Grafschaft Huntingdon, etwa doppelt so viel, als die von Westmoreland und ungefähr halb so viel, als die der Grafschaft Bedford; man sage, daß nur 20,000 Pfund jährlich von der ganzen Pension beibehalten werden, und daß das Uebrige in die Schatz-Kammer fließen sollte; aber wozu solle auch nur jene Summe bezahlt werden? Um ein Haus in Stand zu halten? Doch nicht etwa als Residenz eines fremden Souverains? Er sei überzeugt, fügte er schließlich hinzu, daß ein reformirtes Parlament eine solche Ausgabe nicht genehmigen werde, und er möchte amendementsweise darauf antragen, daß es angemessen sei, die ganze Pension aufhören zu lassen. Nachdem sich hierauf Herr Robinson nochmals gegen die Meinung verwahrt hatte, als ob er irgendwie dem Charakter des Königs Leopold hätte zu nahe treten wollen, wurde sein Antrag vom Hause angenommen.

Smyrna, vom 10. Dezember.

Eine Armee von 18,000 Mann, welche Mehemed Ali zur Unterdrückung eines Aufstandes in den Hedscha's an der Küste des rothen Meeres abgeschickt hatte, soll geschlagen worden und 2000 Türkische Kandioten zu den Aufrührern übergegangen sein. Mehemed Ali soll sich jetzt mit Organisation einer andern Armee zu Erneuerung des Angriffs beschäftigen.

New-Orleans, vom 18. November.

Auch die ältesten Leute unseres Platzes wissen sich eines solchen Unglücksjahres nicht zu erinnern. Die Krankheiten haben so furchtbar gehauset, daß im Sommer allein gegen 900 junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren (Fremde) gestorben sind. — Jetzt sind wir von diesen Uebeln Gottlob gänzlich befreit, aber das Unglück verfolgt uns noch immer. — In den letzten drei Wochen sind auf dem Mississippi nicht weniger als 5 Dampfböte entweder gesunken oder verbrannt, und darunter auch der San Martin, Capitain Cash, von Bayou Sarah hierher bestimmt, mit 500 Ballen Baumwolle, 90 Faß Zucker (nach unverbürgten Nachrichten aus 50,000 Dollars baar) und vielen Passagieren, von welchen mehr als 30 ihr Leben eingebüßt haben. Nur Wenige, und unter diesen die Herren Mirumond und Miller, wurden durch Zufall gerettet, und ihnen, so wie dem in der Ferne vorbeischiffenden Capit. Hartshorn vom Dampfschiffe Black Hawk, verdanken wir die nähern Nachrichten. Am 31. Oktober Vormittags, bei heftigem Wind und Strom, brach so plötzlich Feuer im Schiffe aus, daß Alles in Verwirrung gerieth. Unter den Passagieren befand sich auch Capitain Sengstack (Sohn des würdigen Konsuls Sengstack in Bremen), ein junger Mann, der sich durch Thätigkeit, Offenheit und Rechtlichkeit allgemeine Achtung und Liebe erworben hatte. Selbst Capitain eines Dampfschiffes gewesen, und daher mit der Behandlung solcher Fahrzeuge bekannt, sprach er den Leuten Muth zu und eilte ans Steuer, um den San Martin am Ufer auf den Sand zu setzen; aber das Feuer ergriff die Seile, durch welche das Ruder regiert wird, und augenblicklich trieb das Schiff wieder in die Mitte des Stroms, wo keine Rettung mehr möglich war; fast Alles, was den Flammen entkam, fand seinen Tod in den Wellen. Herr Mirumond sah noch zuletzt, wie Capitain Sengstack in die brennende Kajüte stürzte, um zwei daselbst zurückgebliebene Frauen zu retten; er ward seitdem nicht wieder erblickt und ist also ein Opfer seiner Menschenliebe geworden. Wäre das Steuer, statt mit Seilen, mit Ketten regiert worden, wie es jetzt nicht ungewöhnlich ist, so wäre es dem Capitain Sengstack wahrscheinlich gelungen, das Boot zu retten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, vom 16. Februar. Gestern, Nachmittags um 2 Uhr, wurde Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher bestattet. Die Zahl derer, welchen es Pflicht und Bedürfniß des Herzens war, den Abgeschiedenen auf seinem letzten Wege zu begleiten, stieg in die Tausende. Sie versammelten sich im Sterbehause, theils in der Wohnung des Dahingegangenen, theils in der seines langjährigen Freundes, des Buchhändlers Reimer, theils in dem großen zum Hause gehörigen Garten. Die Universität war fast durch ihre sämmtlichen Lehrer und Jünger vertreten, und auch der bei weitem größte Theil der Genossen des Verstorbenen im kirchlichen Amte befand sich gegenwärtig. Unter diesen letztern auch die Mitglieder der katholischen Geistlichkeit; ein schönes Zeichen der Zeit, und ein ehrender Beweis, wie Tiefe und Adel des Geistes des Verstorbenen, selbst ein geschichtlich tief gewurzeltes Widerstreben der Richtungen, versöhnend und anerkennend in sich zu versammeln wußte. — Die studirenden Jünglinge hatten um 12 Uhr Mittags der Leiche eine Ehrenwache von zwölf Marschällen gegeben. Aus allen Ständen und Verhältnissen des Lebens hatten sich Trauernde zusammengefunden. Neben den ausgezeichnetsten Vertretern der Wissenschaft sah man die angesehensten Staatsmänner und Künstler; aus dem Kriegsstande hatten sich Theilnehmende vom höchsten Range bis zu den letzten Stufen desselben eingefunden; man darf nicht sagen, daß Körperschaften durch Abgesandte

vertreten waren, sondern fast Alles, was an der Bildung des Geistes Antheil nimmt, hatte sich versammelt. — Um 2 Uhr waren zunächst die Geistlichen Berlins, und von den übrigen Anwesenden so Viele, als der enge Raum gestattete, in der Wohnung des Verstorbenen, bei dessen trauernden Angehörigen versammelt. Der Sarg, auf dem die Bibel und ein Kranz prangte, war hier aufgestellt. Der zeitige Rektor der Universität und Hofprediger Hr. Strauß hielt eine Gedächtnißrede für den Dahingegangenen, in welcher er das Wirken desselben im Glauben, in der Wissenschaft und in den Beziehungen des Lebens und zu seinen nächsten Angehörigen berührte. Er gedachte namentlich der letzten Stunden des Abgeschiedenen, die vielleicht die größesten seines Lebens waren, wie er denn dasselbe nicht nur im Wissen und Forschen, sondern auch in der That, der lichten Klarheit immer näher entgegen zu führen getrachtet. In der Sterbestunde reichte er noch selbst das Abendmahl seiner Gattin und seinen Kindern, und der christliche Kelch war die letzte Erquickung seiner erbleichenden Lippe. — Eine stumme Erschütterung hatte sich der Gemüther bemächtigt, die durch die Töne eines kirchlichen Gesanges weich gelöst wurden. Jünglinge erhoben jetzt die Bahre und der Zug setzte sich in Bewegung. Voran die Schüler der Gymnasien; dann der von den Leichenmarschällen umgebene, von Jüngern der Wissenschaft getragene Sarg; hierauf die Studirenden der Universität und die ganze unabsehbare Reihe derer, die sich der Feierlichkeit angeschlossen hatten. Hiernächst folgten die Wagen, an deren Spitze sich die Prinzlichen Equipagen befanden. Unter fortdauernder Trauermusik von Posaunenchören, welche den Sarg begleiteten, nahm der Zug seinen Weg über den Wilhelmsplatz, an der, wie zum Gottesdienste erleuchteten, mit Menschen überfüllten Dreifaltigkeitskirche, wo der Verstorbene das Predigtamt noch am vorletzten Sonntage ausgeübt hatte, vorüber, durch die Mohren- und Friedrichsstraße nach dem Halleschen Thore zu. Der Ort der Bestattung war der neu angelegte Kirchhof an den Höhen die von der Hasenheide zum Kreuzberge laufen. — Herr Prediger Pischon hielt eine Rede an der Gruft. — Herr Professor Steffens, ein langjähriger Freund des Verstorbenen, hatte noch die Universität insbesondere zu einer feierlichen Rede einladen lassen, welche er nach dem Begräbniß in der großen Aula zu halten beabsichtigte.

Bekanntmachung.

Am Montag den 17ten d. M. wurde der lang gehegte Wunsch erfüllt, die im Oktober vorigen Jahres aus Berlin hier angekommene junge Schauspielerin, Fräulein v. Puttlitz, auf der hiesigen Bühne nach langer Ruhe wieder erscheinen zu sehen. Wir freuen uns des Genusses der uns durch dieses Auftreten wurde und wünschen, daß die Direktion uns die junge Künstlerin bald wieder vorführe. St. S. G. v. F. L.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 26sten d. M., beabsichtige ich zu meinem Benefiz zu geben:

Die Schleichhändler in Sardinien
oder
Folgen früherer Verirrungen.
Großes Schauspiel in 3 Aufzügen von F. L. Schmidt.
Hierauf:
Der Jude aus Meseritz
oder
Die seltsame Testaments-Klausel.
Vaudeville-Posse in 1 Akt von L. Angely.

Indem hierauf ein hochzuverehrendes Publikum ich aufmerksam zu machen mir erlaube, nehme ich mir gleichzeitig die Ehre, zu dieser Vorstellung ganz ergebenst einzuladen. F. A. Schultz.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Das Tabacksrauchen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist auch hier, wiewohl nur von einem geringern Theile des Publikums zur beliebten Licenz geworden. Wenn gleich, da Gefahr für den größern Theil der Stadt damit nicht verbunden ist, und für das Publikum, da der Raucher nicht viele, im Allgemeinem keine Belästigung von einigem Belange dadurch herbeigeführt wird, dasselbe auch fernerhin dem Schicklichkeits-Gefühle eines Jeden überlassen und also im Ganzen geduldet werden soll, so sind doch folgende Beschränkungen für nöthig befunden worden:

1) das Tabacksrauchen wird bei 2 Thlr. Strafe oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe als feuergefährlich verboten: am Bollwerk, an den Speichern, auf der langen und auf der Baum-Brücke. Gleiche Strafe trifft zufolge §§. 29. 15. der Polizei-Ordnung für die Hafen- und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde vom 22sten August 1833 den, welcher auf den innerhalb der Bäume befindlichen Schiffsgefäßen außerhalb der Kajüten Taback raucht.
2) Als zur Belästigung des Publikums gereichend, bleibt ferner in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 9ten Dezember 1832 das Tabacksrauchen in dem Hauptgange der Baum-Anlagen vor dem Anklamer Thore, und zwar von demselben ab bis zum Frauenthore und dem Logen-Garten hin, bei einer zur Orts-Armen-Kasse einzuziehenden Strafe von 10 sgr. bis 1 Thlr. untersagt.

Zugleich wird wiederholt auf die Vorschrift der §§. 1548. 1550. Tit. 20. Thl. 2 des Allgemeinen Landrechts aufmerksam gemacht, der zufolge das Tabacksrauchen:

in Scheuern, Ställen, Böden und andern Behältnissen, wo feuerfangende Sachen zu sein pflegen, in oder bei den Betten und Lagerstellen; in den Dörfern bei Häusern, auf den Höfen oder in den Dorfsstraßen und solchen Gegenden, wo leicht Feuer entstehen könnte,

als feuergefährlich strafbar ist.

Stettin, den 14ten Februar 1834.

Königl. Kommandantur. Königl. Polizei-Direktion.
v. Zepelin. Hessenland.

Publicandum.

In den Anpflanzungen auf dem Glacis der Festung ist neuerdings besonders um Fort-Preußen, Strauchwerk abgehauen oder abgebrochen worden, augenscheinlich zu dem Zwecke, um es als Brennmaterial zu benutzen. Zur

Steuerung dieses Unfugs werden daher in Anwendung des §. 24 Tit. XIV. der Forstordnung von 24sten Dezember 1777

wonach alles Bau-, Nutz- und Brennholz, auch Borke, welche ohne Attest der Forstbedienten, oder wenn es aus adlichen, städtischen oder Unterthanen-Heiden entnommen, ohne Atteste der Privat-Gutsbesitzer, der Magisträte, der Beamten oder Dorfs-Gerichte in die Städte eingehet, von den Steuer- und Thorbedienten angehalten und den Einbringern der Prozeß gemacht werden soll,

in Zukunft auch die Passanten mit Strauchwerk, in sofern sie mit dergleichen Attesten nicht versehen sind, in den Thoren durch die Thorwachten und Thorbeamten, in der Ober- und Unterwiek aber, so wie in Neu-Torney durch die dort stationirten Gensdarmes angehalten und beim Mangel des fraglichen Attestes mit Confiskation des Strauchwerks bestraft, bei sich ergebendem Diebstahl aber als Defraudanten den Gerichten zum Holzgerichtstage überwiesen werden.

Stettin, den 11ten Februar 1834.

Königliche Polizei-Direktion.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Stettin bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokal) zu haben:

Belustigungen für die Jugend,
bestehend in
40 leichten Kunststücken und Scherzen, 24 Gesellschafts-Spielen, 100 auserlesenen schönen Räthseln und 85 scherzhaften Räthselfragen.
8. brosch. Preis 10 Sgr.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Todesfall.

Den gestern Mittag 1 Uhr im 80sten Lebensjahre an Alterschwäche erfolgten Tod unserer lieben Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der Wittwe des Schiffs-Capitain Michael Grawitz, Regina Elisabeth, geborne Fischer, zeigen hiermit, unter Verbittung der Beileidsbezeugungen, unsern auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an die Hinterbliebenen.

Stettin, den 18ten Februar 1834.

Gerichtliche Vorladungen.

Bekanntmachung.

Auf dem, früher dem Schlächtermeister Schlönner, später dem Apotheker Jädicke gehörigen, hieselbst sub No. 150 belegenen Hause, stehen Rubrica III. No. 4 aus dem Ausmachungs-Instrumente vom 6ten Januar 1761 ex decreto et documento insertionis vom 13ten September 1768, 100 Thlr. für die Vormünder seiner Kinder (wessen Kinder ist jedoch nicht gesagt) erster Ehe eingetragen. Auf den Antrag des Besitzers werden alle diejenigen, welche an diesem Ausmachungs-Instrument und an dem darin verschriebenen Kapital als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

den 17ten April 1834, um 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Präjudizial-Termin anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Dokument amortisirt werden wird. Pölitz, den 13ten Dezember 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Da wir über den Nachlaß des in Klein-Wunneschin verstorbenen Tischlers Friedrich Emanuel Wagner wegen klarer Inhafficienz zur vollständigen Befriedigung sämmtlicher bekannter Creditoren per decretum de hodierno den Concurs eröffnet und einen Connotations- eventualiter Verifications-Termin auf den 22sten März k. J., Vormittags 9 Uhr, in Klein-Wunneschin anberaumt haben: so werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des ꝛc. Wagner aufgefordert, sich in dem gedachten Termine entweder persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Müller und der Herr Registrator Tolles hieselbst in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Ansprüche an die Concursmasse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem Termine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht liquidiren, haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lauenburg, den 30sten Dezember 1833.

v. Schmelingsches Patrimonial-Gericht über Klein-Wunneschin. Eichholz.

Subhastationen.

Das in der Schuhstraße hieselbst sub No. 145 belegene, dem Goldarbeiter Christian Gottfried Zimmermann gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 4500 Thlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten auf 4145 Thlr. 10 sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten Februar,
den 26sten April,
den 28sten Juni 1834,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Jobst öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 26sten November 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Das hier auf der Lastadie in der Kirchenstraße No. 145 belegene, den Erben des Bäckermeisters Christian Heinrich Kunzmann zugehörige Haus nebst Wiese, welches von den vereideten Stadtwerkleuten auf 2540 Thlr. abgeschätzt, und dessen jährlicher Ertrag nach Abzug der Lasten und Reparaturkosten von 30 Thlr. 3 sgr. 4 pf. auf 157 Thlr. 26 sgr. 8 pf. ausgemittelt ist, soll, da in dem angestandenen Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, im Wege der freiwilligen Subhastation in einem anderweitigen Termine,

den 22sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rath Pufahl im hiesigen Stadtgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Stettin, den 28sten Januar 1834.

Königl. Stadtgericht.

Auktionen.

Holzverkauf.

In dem Gehege bei Scholwin sollen am 3ten März c., von des Morgens 9 Uhr ab, circa 9 Eichen und 100 Buchen auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden; die Bedingungen können bei uns täglich einge-

sehen und sollen auch vor dem Beginne der Licitation den sich einfindenden Kauflustigen bekannt gemacht werden.

Stettin, den 19ten Februar 1834.

Die Marien-Stifts-Administration.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in der kleinen Domstraße hier unter No. 769 belegene, den Erben des Tischlermeisters Didier zugehörige, 8 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 2 Speisekammern enthaltende, von städtischen Lasten und Abgaben freie Wohnhaus, werde ich im Auftrage der Eigenthümer am 3ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkaufen, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß nähere Nachrichten in Betreff des gedachten Hauses und Kaufbedingungen bei mir zu erfahren sind.

Stettin, den 13ten Februar 1834.

Geppert, Justiz-Commissions-Rath, Frauenstraße No. 911.

Ich bin willens, mein Haus Kohlmarkt No. 617 aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können die näheren Bedingungen bei mir selbst erfahren.

Schwabe.

Wegen Altersschwäche bin ich willens, meinen Garten nebst Wohn- und Stallgebäude, sub No. 108 der neuen Wyck belegen, unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Garten nebst Gebäude sind in gutem Zustande und ist seit vielen Jahren die Gärtnerei mit dem besten Erfolge betrieben worden; auch kann ein Theil des Kaufgeldes daran stehen bleiben. Hierauf Reflektirende belieben sich gefälligst ohne Beimischung eines Dritten an mich zu wenden; auch erfährt man das Nähere am Roßmarkt No. 699 in Stettin.

Neuewyck, den 19ten Februar 1834.

Die verwittwete Gärtner Fick.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Mit dem Verkauf zurückgesetzter Bänder und seidener Hüte wird fortgefahren in der Putzhandlung

M. Wolff & Comp.

Rothen und weissen Kleesaamen bei Partien empfiehlt P. W. Bette, Baumstrasse No. 1001.

*** Beste Holsteiner Butter ***
und schöne Buchweizen-Grütze ist billig zu haben bei Capitain Staugard, dessen Schiff an der Holsteiner Brücke liegt.

Gegossene Lichte,
die sehr gut brennen,
zu 8r, 10r und 12r aufs Pfund, à 5½ sgr., empfehlen die Material-Handlungen Grapengießerstraße No. 424 und Speicherstraße No. 68 a.

Ein gutes Fortepiano in Mahagoni-Kasten ist Beutlerstraße No. 764, Parterre, billig zu überlassen.

Verpachtungen.

Die Fischerei auf den, zum Gute Stolzenburg gehörigen Seen, soll von Johannis d. J. ab, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, und können sich pachtlustige kautionsfähige Subjekte melden daselbst, bei Schulze.

Zu der anderweitigen Verpachtung der dem hiesigen Schlächter-Gewerk gehörenden zwei Wiesen, nahe am Blechholm zwischen dem Dunsch und dem Oderstrom belegen, ist ein Licitations-Termin auf Dienstag den 4ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause Krautmarkt No. 1055 angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Vermiethungen.

Eine Wohnung in der kl. Domstraße von 5 Stuben, 1 Alkoven, 3 Kammern, Keller und Holzgelaß, Stallung auf 2 Pferde, Heu- und Strohboden nebst Wagenraum, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

In der lebhaftesten Gegend der Stadt sind 2, auf Verlangen auch 3 Stuben, wovon eine sich sehr gut zu einem Laden eignet, mit Zubehör zu vermiethen; auch ist das Grundstück käuflich zu überlassen. Näheres weiset die Zeitungs-Expedition nach.

Eine Parterre-Wohnung von 4 herrschaftlichen u. einer Gesinde-Stube nebst Zubehör ist zum 1sten April c. zu vermiethen große Wollweberstraße No. 565.

Zum 1sten April d. J. ist in Grabow ein freundliches Quartier von mehrern Zimmern nebst Garten zu vermiethen beim Bauerhofsbesitzer Schmidt, No. 35.

Roßmarkt No. 716 ist die 2te Etage zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

Das Prediger-Wittwen-Gehöft zu Frauendorf soll auf die drei Jahre vom 1sten April 1834 bis dahin 1837 anderweitig vermiethet werden. Dazu steht ein Termin im Pfarrhause zu Frauendorf auf den 28sten Februar c., Vormittags 10 Uhr, an.

Frauenstr. No. 919 ist die Unter-Etage zu vermiethen.

Die dritte Etage Schulzenstraße No. 342, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche ist an ruhige Miether zum ersten April abzulassen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Wer für ein wohl gebildetes junges Mädchen ein Unterkommen, als Gehülfin in der Wirthschaft, es sei auf dem Lande oder hier in der Stadt, hat, beliebe sich in der hiesigen Zeitungs-Expedition unter Adresse F. S. gefälligst zu melden.

Ein auswärtiger Handlungs-Diener sucht ein Engagement in einem Material-Waaren-Geschäft. Durch wen? erfährt man in der Expedition dieser Zeitung.

Zum 1sten April a. c. findet ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Gehülfe in einem Material-Geschäft eine Anstellung. Die Zeitungs-Expedition wird Näheres nachweisen.

Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, findet ein Stelle als Laufbursche in der Putzhandlung

M. Wolff & Comp.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2500 Thlr. sind sogleich oder zum 1sten April zur ersten und sichern Stelle auszuleihen. Zu erfragen auf dem Rödenberg No. 328, eine Treppe hoch.

In der Unterstadt wird ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Schlafkabinet, sowie auch eine Remise oder ein Boden, sogleich oder spätestens zu Ostern zur Miethe gesucht. Etwanige Vermiether belieben sich Langebrückstraße No. 75 zu melden, wo ihnen ein Näheres mitgetheilt wird.

Den Käufer eines gebrauchten, noch in gutem Zustande befindlichen Halb-Wagens, weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Bekanntmachung.

Namens der Erben der am 10ten v. M. allhier verstorbenen Frau Medizinal-Assessor Thiemann geb. Rose, und Behufs der Constituirung und Theilung des Nachlasses unter ihren Testaments-Erben, fordere ich alle zur Zeit nicht bekannte Gläubiger der Erblasserin hierdurch auf, ihre Forderungen bei mir bald möglichst anzuzeigen und nachzuweisen; die Unterlassung wird nicht nur die spätere Befriedigung überhaupt, sondern auch den im §. 141. Tit. 17. Thl. 1. A. L. R. bestimmten Nachtheil für den Gläubiger bewirken. — Zugleich soll ich etwanige Kauflustige zu dem zum Nachlaß gehörigen Hause am grünen Paradeplatz No. 540 ersuchen, sich deshalb bei mir oder bei denen hiesigen Erben selbst zu melden, da der Verkauf des Hauses bei annehmlichem Gebot aus freier Hand oder nach etwa veranlaßtem Bietungs-Termin für ein Meistgebot geschehen soll.

Stettin, den 16ten Februar 1834.

Calow, Justiz-Commissions-Rath,
Petristraße No. 1182.

Die französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris hat neuerdings ihre Prämiensätze noch mehr heruntergesetzt, so dass, die höchste Solidité derselben berücksichtigend, jeder Versicherer vollkommen zufrieden gestellt werden wird.

Jede Versicherung in hiesiger Stadt nimmt an Louis Sauvage,
Zimmerplatz № 87.

Zur Theilnahme an dem Schulunterricht, welchen einige Familien seit dem 1sten Oktober v. J. ihren Söhnen durch einen tüchtigen Lehrer mit dem besten Erfolge ertheilen lassen, werden zum 1sten April d. J. noch einige Knaben von 9 bis 11 Jahren gewünscht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt

der Reg.-Sekretair Hiltebrandt,
Pelzerstraße No. 803.

In Folge mehrerer bei uns geschehenen Anfragen zeigen wir an, daß wir die Besorgung der Bleiche von Leinen, Tischgedecken rc. auch in diesem Jahre unverändert fortsetzen. Der erste Transport Bleichwaaren geht nach Hirschberg ab, sobald die Schifffahrt vom Eise nicht mehr gehindert ist, und nehmen wir bis Ende Juni jederzeit fernere Lieferungen an, da im Laufe des Sommers vier Bleichen stattfinden, die letzte im Monat August.

Durch die vielfachen Zusendungen von Bleichwaaren auch aus den umliegenden, selbst entfernten Gegenden, hat sich der allgemeine Beifall unserer Bleichbesorgung im vorigen Jahre vorzüglich bewährt und können wir dieselbe deshalb wohl als besonders beachtenswerth empfehlen.

Stettin, den 21sten Februar 1834.

A. Müller & Comp.,
Lastadie am Zimmerplatz No. 85.

Seidene und wollene Kleider, Tücher, Band rc., welche umgefärbt werden sollen, nehme ich zu dieser Besorgung nach Berlin zu schicken fortwährend an.

Franziska Mielcke, neuen Markt No. 950.

Auf dem Balle im Schützenlokale am 18ten d. M. ist eine mit dem Namen der Eigenthümerin bezeichnete Marder-Boa vertauscht, und wird um gefällige Rückgabe derselben gegen Empfangnahme der dafür eingetauschten ersucht. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Ich brenne Haubenstriche und Bänder sehr schön und rein, und beschäftige mich mit allen weiblichen Arbeiten, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte.

Stettin, den 18ten Februar 1834.

verehelichte Schrabisch, kleine Ritterstr. No. 811.

Am Sonntage Reminisc., den 23. Februar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Riquet, um 8½ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.
" Konsistorial-Rath Dr. Schmidt, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Brunnemann, um 9 U.
" Prediger Teschendorf, um 1½ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Succo, um 8½ U.
" Divisions-Prediger Kleckow, um 11 U.
" Prediger Bartz, um 1½ U.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
" Prediger Jonas, um 2 U.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 19. Februar 1834.

Weitzen,	1	Thlr.	6	gGr.	bis	1	Thlr.	13	gGr.
Roggen,	1	"	4	"	—	1	"	5	"
Gerste,	—	"	18	"	—	—	"	19	"
Hafer,	—	"	14	"	—	—	"	16	"
Erbsen,	1	"	8	"	—	1	"	12	"

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 18. Februar 1834.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	98¼	97⅝
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103½	103
- - - v. 1822 . .	5	103½	103
- - - v. 1830 . .	4	93½	93
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	54¼	53¼
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	97½	97
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	97½	97
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	99
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	97	—
Danziger do. in Th.	—	36¾	36¼
Westpreuss. Pfandbr.	4	98⅞	98⅝
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	101¾	—
Ostpreussische do. .	4	—	99½
Pommersche do. .	4	—	105¼
Kur- u. Neumärkische do. .	4	—	106
Schlesische do. .	4	106	105⅓
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	67	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17¼	—
Neue do. do.	—	—	18⅓
Friedrichsd'or	—	13⅔	13⅙
Disconto	—	3½	4½